

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Berghaupten

am 9. April 2018

Anwesend:	Bürgermeister Ph. Clever 10 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	-/-
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	20.55 Uhr
Seiten:	12
Anlagen:	2 zu TOP 6a)

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Blutspenderehrung
4. Infos zur Schöffenwahl 2018
5. Verbesserung der Zuwegung zur Marktscheune
6. Mitteilungen der Verwaltung

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. April 2018	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. April 2018	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. April 2018	Öffentlich 3	503.91 / Herr Clever

Ehrung von Blutspendern

Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung führt bei diesem Tagesordnungspunkt im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrung von Blutspendern durch:

Für **10maliges Blutspenden** – Verleihung der Ehrennadel in Gold

- Nora Braun
- Roswitha Eble
- Erdogan Nayir

Für **25maliges Blutspenden** – Verleihung der Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkrantz und eingravierter Spendenzahl

- Rosita Foßler
- Klaus Knapp
- Andrea Schilli

Für **50maliges Blutspenden** – Verleihung der Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkrantz und eingravierter Spendenzahl

- Konrad Mußler

Die Ehrung wird im üblichen Rahmen mit der Verleihung der Ehrennadeln durchgeführt und durch ein Präsent der Gemeinde ergänzt.

Diskussionsverlauf:

Für ihren selbstlosen Einsatz zu Gunsten von kranken oder verletzten Menschen wurden zu Beginn der Sitzung fünf treue Blutspender geehrt. **BM Ph. Clever** sowie **Peter Sander** und **Vanessa Schulz** vom Gengenbacher Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) beglückwünschten Nora Braun (10x), Rosita Foßler, Klaus Knapp und Andrea Schilli (je 25x) und Konrad Mußler (50x) für ihre Bereitschaft, regelmäßig Blut zu spenden. Die Vertreter des DRK verdeutlichten anhand von Zahlen eindrucksvoll die Bedeutung der Blutspende: Seit 1959 bis heute wurden in Gengenbach rund 19.000 Liter Blut gesammelt, woraus 38.700 Blutkonserven hergestellt wurden. Diese enorme Menge reicht gerade einmal aus, den Bedarf in Deutschland für 2,5 Tage zu decken. Dabei benötigen 2/3 aller Menschen mindestens 1x in ihrem Leben Blut, Blutplasma oder aus Blut hergestellte Medikamente. Als Dankeschön erhielten die fünf treuen Spender neben einer Urkunde und einer Ehrennadel auch ein kleines Geschenk überreicht.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. April 2018	Öffentlich 4	082.42 / Herr Hertle

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023

Sachverhalt und Begründung:

In diesem Jahr findet die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 statt. Auf die Schreiben des Landgerichts Offenburg vom 01.02.2018 bezüglich der Wahl der Schöffen sowie des Landratsamts Ortenaukreis, Jugendamt, wegen der Wahl der Jugendschöffen vom 14.03.2018, die den Sitzungsunterlagen beigelegt waren, wird verwiesen. Der geplante zeitliche Ablauf des Verfahrens zur Aufstellung der Vorschlagslisten kann dem „Fahrplan Schöffenwahl 2018“ entnommen werden. Die Verwaltung hat im Amtsblatt und auf der Homepage bereits ausführlich über die Schöffenwahl informiert und interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Bewerbung aufgerufen.

a) Jugendschöffen (bei Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende):

Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendberziehung erfahren sein. Frau Susanna Zapf, Stiegelmatzstr. 16, Bgh. war von 2009 bis 2013 Jugendschöffin. Sie hatte sich auch 2012 für eine weitere Amtszeit beworben, wurde vom Gemeinderat zwar vorgeschlagen aber vom Jugendhilfeausschuss nicht gewählt. Frau Zapf hat sich nun mit schriftlicher Bewerbung vom 27.03.2018 erneut beworben. Es sind jedoch auch noch weitere Vorschläge möglich, da die Anzahl der vorgeschlagenen Personen auf der Liste nicht begrenzt ist. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis 04.05.2018. Die für die Vorschlagsliste in Frage kommenden Personen sind dem Jugendamt bis spätestens 15.05.2018 mitzuteilen. Ein förmlicher Beschluss ist zwar nicht notwendig, wird aber vom Jugendamt empfohlen, um die Bedeutung des Schöffenamtes zu unterstreichen. Der Beschluss ist für die Sitzung am 07.05.2018 vorgesehen. Aufgrund der Aufrufe im Mitteilungsblatt und auf der Homepage sind darüber hinaus bis zum Versand der Sitzungsunterlagen keine Bewerbungen eingegangen.

b) Schöffen (bei Strafsachen gegen Erwachsene):

Zur Bestellung der Schöffen ist vom Gemeinderat durch eine individuelle Vorauswahl eine Vorschlagsliste aufzustellen. Näheres zu den Voraussetzungen für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift vom 28.11.2017 zu entnehmen. Die in öffentlicher Sitzung bis spätestens zum 22.06.2018 beschlossene Vorschlagsliste wird nach einer Einsichts- und Einspruchsfrist von einer Woche nach dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung an das Amtsgericht Gengenbach übersandt. Für die Aufnahme einer Person in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder, d.h. mind. 6, erforderlich. Spätester

Termin für das Ende der einwöchigen Auflegung ist der 13.07.2018, für die Übersendung an das AG Gengenbach der 03.08.2018.

Aufgrund der Aufrufe im Mitteilungsblatt und auf der Homepage sind bis zum Versand der Sitzungsunterlagen noch keine Bewerbungen eingegangen. Die Bewerbungsfrist läuft allerdings noch bis zum 16.05.2018. Parallel dazu können auch noch Vorschläge aus der Mitte des Gemeinderats erfolgen. Die in Frage kommenden Personen sollten die o.g. Voraussetzungen erfüllen und bereit sein, im Falle einer Wahl durch den Schöffenwahlausschuss das Amt anzunehmen. **Da es entscheidend auch darauf ankommt, für das Schöffenamts Personen zu gewinnen, die für die Tätigkeit besonderes Interesse haben und die besonders engagiert sind, sollen Personen, die sich auf das Amt bewerben, bei gegebener Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden.** Die Auswahl und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste ist in der Sitzung am 28.05.2018 geplant,

Tino Schappacher wurde bei der letzten Schöffenwahl 2013 aus vier Bewerbern vom Gemeinderat ausgewählt und dem Amtsgericht Gengenbach vorgeschlagen. Der Schöffenwahlausschuss hatte sich damals allerdings für einen anderen Bewerber/in entschieden. Aus beruflichen Gründen möchte er sich nicht erneut bewerben. Die weiteren Bewerber/innen bzw. Vorschläge damals waren Barbara Zölle, Manfred Wußler und Hans-Herbert Stark.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. April 2018	Öffentlich 5	650.014 / Herr Clever

Verbesserung der Zuwegung zur Marktscheune

Sachverhalt und Begründung:

Da die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer im unmittelbaren Einzugsbereich des Standorts Marktscheune immer wieder Thema war, fand auf Initiative der Verwaltung am Samstag, den 20.01.2018 eine Ortsbegehung mit Gemeinderat und Bürgermeister statt. Vorgestellt und besprochen wurden in diesem Rahmen Planungen der Verwaltung, eine Zuwegung zur Marktscheune für Fußgänger und Radfahrer gefahrlos über das linksseitig des Langenbachs gelegene Wiesengrundstück. Berechtigte Einwände, dass zuvor eine Querung der Bellenwaldstraße notwendig wäre, hatten zum Ergebnis, dass die Verwaltung eine Alternative prüfen sollte. Angedacht wurde, linksseitig der Abfahrtsstraße entlang des Sportplatzes eine Aufschüttung vorzunehmen und anschließend einen Gehweg zu installieren. Das Einziehen eines Gehwegs mit etwa 1,50m Breite auf der linken Seite der Unterführung hätte nach Prüfung zur Folge, dass sich die Durchfahrtshöhe von derzeit 4,00 m auf etwa 3,15 m reduzieren würde. Die darüber hinaus in der Anlage enthaltenen Vorschläge zur Umsetzung sind aufgrund dieses maßgeblichen Eingriff in den landwirtschaftlichen Verkehr aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht darstellbar. Größere Landmaschinen hätten u.U. keine Möglichkeit mehr, den Wirtschaftsweg wie gewohnt zu nutzen. Auch der Busverkehr zur Marktscheune wäre demzufolge unterbunden.

Die Verwaltung schlägt in Anbetracht der aktuellen Erkenntnisse vor, erneut Möglichkeiten zu diskutieren. Denkbar wäre, wie im Ortstermin bereits erwähnt, ggf. auch eine zusätzliche Unterführung für Fußgänger und Radfahrer.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR R. Harter zeigte sich mit den vorgelegten Lösungsvorschlägen sehr unzufrieden und plädierte für eine zusätzliche Unterführung für Fußgänger und Radfahrer. **GR R. Seiler** sah diese Lösung als problematisch an und verwies auf die parkenden Fahrzeuge auf beiden Seiten der schmalen Straße. Insbesondere auch rückwärts ausparkende Fahrzeuge beim Marktscheunen-Parkplatz sahen er und **GR U. Armbruster** als große Gefahr an.

GR J. Bergmann erinnerte stattdessen an die Pflicht aller Verkehrsteilnehmer, jederzeit Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme walten zu lassen bzw. an deren Selbstverantwortung. Bedarf für bauliche Veränderungen sehe er nicht.

GR M. Feißt brachte eine Kennzeichnung der Fahrbahn (Trennungsstrich), eine Beleuchtung im Tunnel und Hindernisse gegen „Raser“ wie Poller und Schwellen ins Gespräch. Weiterhin wurden Warnschilder und die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone bzw. Geschwindigkeitsbegrenzungen ins Spiel gebracht.

GR U. Armbruster und **GR G. Benz** gaben zu bedenken, dass Hindernisse wie Poller und Schwellen den landwirtschaftlichen Verkehr zu sehr behindern.

Beschluss:

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die im Verlauf der Diskussion gemachten Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation unter Einbeziehung der Marktscheune und des gesamten GR zu prüfen. Anschließend ist die Angelegenheit im Rahmen einer Verkehrsschau mit der Verkehrsbehörde beim LRA und der Polizei erneut zu besprechen.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. April 2018	öffentlich 6 a)	815.75 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung

Hier: Errichtung und Betrieb von Schnellladesäulen für Elektrofahrzeuge bei der Marktscheune durch das Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG

Sachverhalt und Begründung:

Das Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG (EWM) hat in der Sitzung am 19.03.2018 das Vorhaben zur Errichtung und Betrieb von Ladesäulen inkl. Infrastruktur (z.B. Leitungen, Trafostation) auf dem gemeindeeigenen Grundstück neben der Marktscheune im Bereich des Naturpark-Themenweges ausführlich vorgestellt. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben grundsätzlich an den besprochenen Standorten zu und beauftragte die Verwaltung damit, die Verhandlungen mit dem EWM in Sachen Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der besprochenen Punkte fortzuführen. Der von der Förderstelle erzeugte Zeitdruck (Fertigstellung spätestens 30.06.2018) und die Aussage des EMW, deshalb unbedingt noch vor Ostern eine Entscheidung treffen zu müssen, erwies sich als zu hoch und die verbleibende Zeit als zu knapp.

In diesem Zusammenhang hat sich nach der Sitzung gezeigt, dass der besprochene Standort der Ladesäulen nicht haltbar ist, weil laut Feuerwehr eine jederzeit ungehinderte Zufahrt zum unterirdischen Löschtank (7m breit und 12m lang) gewährleistet sein muss. Auch konnte das EWM in der Kürze der Zeit nicht mit dem Regionalverband abklären, ob die Trafostation und evtl. die Ladesäulen im regionalen Grünzug zulässig sind. Der Vorschlag der Marktscheune, Trafo und Ladesäulen auf dem Erbbaugrundstück zu errichten, kann bis Ostern ebenfalls nicht entschieden werden, da laut Erbbaurechtsvertrag die Zustimmung des Eigentümers und damit auch ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist. Das EWM teilte daher am 29.03.2018 mit, dass die Planungen aus den oben genannten Gründen nicht fortgesetzt werden.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. **BM Ph. Clever** ergänzte, dass das EWM nach Versand der Sitzungsunterlagen mit einem neuen Vorschlag für einen Standort auf die Verwaltung zugekommen sei und erläuterte dies anhand eines Lageplans und eines Luftbildes (Siehe Anlagen 1 und 2). Der Regionalverband habe dem Standort im regionalen Grünzug bereits zugestimmt. Das Projekt werde daher entgegen der Aussage vom 29.03.2018 weitergeführt.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. April 2018	öffentlich 6 b)	815.75 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung
Hier: Verzögerung bei der Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für den Dorfbach

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat wurde zuletzt in der Sitzung am 30.01.2017 über das Projekt und die unterschiedlichen Varianten informiert und beauftragte das Ingenieurbüro Zink damit, die Varianten P1 und P2 für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens im Obertal näher zu untersuchen. In diesem Zusammenhang wurde bereits im Sommer 2017 dem Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH in Stuttgart der Auftrag über hydraulische Berechnungen erteilt. Damit sollte es möglich werden, den Unterschied bei den Überflutungsflächen vor und nach dem Bau eines Rückhaltebeckens und damit eine Kosten-/Nutzenanalyse darzustellen. Dabei kam es allerdings zu Verzögerungen. Auf Nachfrage der Gemeinde und der Zink-Ingenieure hat das Ing.-Büro Winkler nun am 19.03.2018 mitgeteilt, dass mit einer Bearbeitungszeit von 3 Monaten zu rechnen sei.

Siehe auch den e-mail-Verkehr zwischen der Verwaltung und den Zink-Ingenieuren, der den Sitzungsunterlagen beigelegt war. Darin enthalten ist auch eine Kurzzusammenfassung der bisherigen Arbeiten.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat zeigte sich sehr unzufrieden mit den Verzögerungen und stellte teilweise das gesamte Projekte in Frage. Nach einer lebhaften und kontroversen Diskussion um das Für und Wider und die Frage, ob das Projekt an dieser Stelle gestoppt oder weitergeführt werden soll, beauftragte der Rat die Verwaltung, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung zu nehmen, damit über die Fortführung der Planungen beraten und beschlossen werden kann. Außerdem soll die Verwaltung bis dahin den Sachstand hinsichtlich der Planungen und der dafür bislang verausgabten Kosten zusammenstellen.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
9. April 2018	öffentlich 6 c)	815.75 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung
Hier: Parzellenscharfe Ausweisung von FFH-Gebieten in Baden-Württemberg nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU

Sachverhalt und Begründung:

Das Land Baden-Württemberg muss die sich aus der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) ergebenden Verpflichtungen zum Aufbau und Schutz des ökologischen Netzes Natura 2000 umsetzen. Hierzu gehört auch die rechtliche Sicherung der FFH-Gebiete im Land. Baden-Württemberg hat seine FFH-Gebiete in den Jahren 2001 und 2005 an die europäische Kommission gemeldet, die die FFH-Gebiete im Jahr 2007 dann förmlich festgelegt hat. Die durch die FFH-Richtlinie geforderte Ausweisung der FFH-Gebiete als besondere Schutzgebiete durch die Mitgliedstaaten in einem Zeitraum von sechs Jahren nach der Festlegung der Gebiete durch die Europäische Kommission ist bislang in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht vollständig erfolgt. Im Land Baden-Württemberg steht die förmliche Ausweisung, ebenso wie in einigen anderen Bundesländern, noch aus. Die Europäische Kommission hat daher ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet und eine rechtsverbindliche Ausweisung und Abgrenzung der FFH-Gebiete gefordert. Außerdem müssen fachliche Erhaltungsziele für die geschützten Lebensraumtypen und Arten in den einzelnen FFH-Gebieten festgelegt werden. Die Regierungspräsidien Tübingen, Stuttgart, Freiburg und Karlsruhe beabsichtigen deshalb, die FFH-Gebiete in Baden-Württemberg durch FFH-Verordnungen festzulegen. Am 9. April 2018 beginnen die förmlichen Beteiligungsverfahren. Eine Beteiligungsmöglichkeit der Gemeinden in den Verordnungsverfahren ist gesetzlich vorgesehen. ***Durch die FFH-Verordnungen werden laut Umweltministerium keine zusätzlichen Verpflichtungen geregelt, so dass Gemeinden keine weiteren Einschränkungen im Rahmen der Bauleitplanung befürchten müssen.*** Im Kern soll es hauptsächlich um die parzellenscharfe Abgrenzung der FFH-Gebiete gehen. Das Regierungspräsidium Freiburg (RPF) hat dazu eine Reihe von Info-Veranstaltungen durchgeführt, auf die im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung des RPF im Amtsblatt hingewiesen wurde. Das RPF hat mit Schreiben vom 20.03.2018 die Gemeinde nun auch offiziell beteiligt und bis zum 09.07.2018 Gelegenheit gegeben, zur geplanten Verordnung eine Stellungnahme abzugeben.

Auf den Übersichts- und Detailkarten, die den Sitzungsunterlagen beigelegt waren, ist zu erkennen, dass unsere Gemarkungsfläche von den Planungen **nicht** betroffen ist.

Link zum Verordnungsentwurf auf der Homepage der Landeanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW):

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Service/Bekanntmachung/Seiten/FFHVerordnungen-RPF.aspx>

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Aufgrund fehlender Betroffenheit gibt die Gemeinde keine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf ab.

Clever
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)